

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 237.

Donnerstag, 10. October 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Agenten bei Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Einzelabonnements werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages 10 Pfg. ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Herren Gemeindevorstände und Ortsvorsteher des Bezirks werden hiermit veranlaßt, die etwa noch in ihren Händen befindlichen, von den Militärbehörden (Kommandoführern) ausgestellten Bescheinigungen über gewähltes Naturalquartier, geleisteten Vorspann oder gelieferte Foursage — sofern diese Leistungen nicht sofort bezahlt worden sind — bis zum 20. dieses Monats

ander einzureichen.

Großenhain, am 8. October 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Hagemann.

D 1127.

Barth.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters Carl Hermann Großmann in Riesa, Hauptstraße Nr. 5, wird heute am 10. October 1901, Vormittags 1/2 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Wendt in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 4. November 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über Vertheilung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 7. November 1901, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 14. November 1901, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. November 1901 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Für die städtischen Anstalten und Gebäude werden weitere 8000 Ctr. böhmische Braunkohlen bester Qualität — lieferbar im Monat October oder Anfang November 1901 — gebraucht.

Angebote mit Angabe des Gewinnungsortes der Kohlen erbitten wir uns bis zum 19. October 1901.

Die Lieferung hat bis in den Rohlenraum der einzelnen Grundstücke zu erfolgen.

Den Angeboten ist eine Probe von mindestens 50 kg beizufügen. Der Lieferant bleibt für probemäßige Lieferung haftbar.

Der Rath der Stadt Riesa, den 10. October 1901.

Boetzer.

En.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten uns bis spätestens

Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Vertheilung und Sächsisches.

Riesa, 10. October 1901.

— Einen „guten Fang“ machte gestern Abend in der 10. Stunde unsere Schutzmannschaft, indem sie den fleißig verfolgten, im Jahre 1882 in Rugswalde geborenen Buchhalter Ernst Oswald Hartig in einem hiesigen Hotel verhaftete. Hartig war zuletzt in Gröblich wohnhaft und bei Herrn Baumweller H. Richter dortselbst in Stellung; er hat diesem die Summe von 1760 Mark unterschlagen, außerdem aber ist er verächtlich, ein Herren- und ein Damenrad, sowie eine goldene Uhr mit Ketten gestohlen zu haben. Hartig war bei seiner Verhaftung noch in Besitz von ganzen 5 Pfg.; er hat seit dem 5. August, also in etwa 5 Wochen, nicht weniger als gegen 2000 Mk. durchgebracht und wollte eben bei dem Witwe oben genannten Solak ein „Darlehen“ aufnehmen, als ihn die Remesse erreichte.

— Durch einen jungen Mann, der vorgab Monteur zu sein und in einem hiesigen Geschäft eine Maschine ausstellen zu müssen, ist Frau verw. Grube, wohnhaft Elbstraße 6a hier selbst, erheblich geschädigt worden. Vorgestern erschien bei derselben der gen. junge Mann, um ein möbilities Zimmer zu mieten und zog auch sofort ein. Während nun gestern Nachmittag Frau Grube abwesend war, ist in die Wohnräume der Frau eingedrungen, Schränke und Kommode erbrochen und daraus entwendet worden: eine Damenuhr mit Ketten, H. B. gestrichelt, (an dem Reithen befindet sich ein goldenes Kleeblatt mit Reich), ein Trauring, gestrichelt A. G., eine Granatbroche mit Ring, 6 silberne Vögel in Eisel, ein Portemonnaie mit 8 Mark und ein dergl. mit 3 Mark. Als Frau G. zurückkehrte, entdeckte sie natürlich sofort den Einbruch aber auch gleichzeitig, daß der neue Kleider verschwinden war, und ist dieser daher stark verdächtig, den Einbruchsdiebstahl ausgeführt zu haben. Der Verdächtige ist 22 bis 26 Jahre alt, 1,65—1,68 m groß, schlanker Statur, hatte hellblondes, in der Mitte geschweißtes Haar und kleines blondes Schnurrbartchen. Ein besonderes Kennzeichen war eine auffällige Zahnlücke. Die Kleidung bestand in schwarzem Jacketanzug, schwarzem steifen Hosen, dunklem Schilp mit rothen Wämschen. Ferner hatte er eine dunkelgrüne Handtasche mit gelbem Beschlag bei sich. Im Uebrigen hatte der dem Namen nach Unbekannte ein gewandtes, sicheres Auftreten. Wenn Jemand über denselben oder in der Diebstahlsache weitere Auskunft geben kann, so möge man diese an die Polizeibehörde gelangen lassen.

— Wir werden, unter Bezugnahme auf den gestrigen Bericht über die letzte Stadtverordnetenversammlung, um etwaigen ferneren Auffassungen zu begegnen, noch zu bemerken, daß der Richter der hiesigen Schlossbrauerei während der zwölfjährigen Beschäftigung etwa 120 000 Mark an Wägen u. aufzuwenden hat. In unserm Referat war der ungefähre diesbezügliche Betrag angegeben.

— Für die Erbauung des Großschiffahrtskanals Riesa — Leipzig bleibt sich in Leipziger Handelskreisen noch immer lebhaftes Interesse kund, obwohl bei der jetzigen allgemeinen Finanzlage nicht daran zu denken ist, daß das Riesenprojekt zunächst praktisch weiter gefördert wird. Aus Anlaß verschiedener Angaben wird sich das Leipziger Stadtverordnetenkollegium in

seiner Sitzung am nächsten Mittwoch sowohl mit dem Kanal Riesa — Leipzig, wie mit dem Elster-Soalekanal beschäftigen.

— Im Königreich Sachsen bestehen zur Zeit rund 1200 Innungen. Drei davon sind noch aus dem 14. Jahrhundert erhalten. Wichtigste Welt sind das Schuhmacher-Innungen; die Zwickauer ist 1348, die Leipziger 1352, die Penzler 1353 befristet worden. Anfang September dieses Jahres konnte bekanntlich auch die Dresdner Schuhmacher-Innung ihr 500-jähriges Bestehen feiern.

— Einen Preis von 12 000 Mark hat der Deutsche Fährschiffvercein ausgesetzt für die Herstellung eines allgemein befriedigenden Tötungsgeräthes für Schlachtthiere. Anmeldungen zur Preisbewerbung sollen schriftlich mit Angabe der Preise der Geräte bis 31. December d. J. beim Prüfungsausschuß erfolgen.

— Für diejenigen jungen Leute, welche zum nächsten Rekrutenstellungstermin den Eintritt zum 2-jährigen Freiwilligen-Dienst im Heere beabsichtigen, werden die bei den verschiedenen Wassergattungen geforderten Größenmaße von Interesse sein. Das Mindestmaß beträgt bei Infanterie und Jägern 1,54 m, bei den Jägern das Regimentsmaß 1,75 m, bei Kürassieren und Ulanen minim. 1,67 m, maxim. 1,75 m, bei Dragonern und Husaren minim. 1,57 m, maxim. 1,72 m, bei reitender Artillerie minim. 1,62 m, maxim. 1,75 m, bei der fahrenden Artillerie minim. 1,62 m, maxim. nicht vorgeschrieben, bei der Fußartillerie 1,67 m, (desgl.), bei den Pionieren und Eisenbahntruppen minim. 1,62 m, (desgl.), bei den Pionieren ausnahmsweise bei Schiffen, Fischern, Bergleuten u. s. w. 1,57 m, bei Luftschiffern 1,62 m, beim Train minim. 1,57 m, maxim. 1,75 m, ausnahmsweise 1,54 m. Beim Gardekorps 1,70 m minim, ausnahmsweise 1,67 (kein Regiments), bei der leichten Gardewallerte 1,67 m.

— Den Zigeunerkindern widmen neuerdings in Preußen die Kreisbehörden besondere Aufmerksamkeit. Das Jugendfürsorgegesetz hier ist die Handhabe zu einer neuen, vorwiegend wirksamen Bekämpfung der Zigeunerplage. Es sind in letzter Zeit bereits mehrfach auf Antrag verschiedener Landratsämter seitens der zuständigen Gerichte Zigeunerkinder der Fürsorgeüberweisung überwiesen worden, trotz des lebhaften Protestes der Eltern. So wurden erst kürzlich im Kreise Herford sechs Kinder aus einem vagabundierenden Zigeunertross aufgegriffen und darauf gerichtliche Fürsorgeüberweisung zugesprochen. In der Begründung des gerichtlichen Urtheils wurde ausgeführt, daß die Zigeunerkinder mit Kirche und Schule nicht in Beziehung kämen, zu ehrsüchtiger Arbeit von den Eltern nicht angehalten würden und ein Familienleben, das auf der Arbeit des Vaters und der Sorge der Mutter beruht, nicht kennen lernten, so daß sie, wenn sie aus diesen Verhältnissen nicht herausgenommen würden, dasselbe wieder werden müßten, was ihre Eltern sind, nämlich Landstreicher, Bettler, Diebe, also eine Landplage für jeden Kulturstaat.

Dieser. Der junge Mann, der sich am 3. d. M. auf der Eisenbahnstrecke zwischen Großblossin und Dahlen überfahren ließ und getödtet wurde, war der zuletzt beim Stadtrath in Dohna in Stellung gewesene Kassenassistent Otto Rechner, ge-

bürtig aus Calnsdorf bei Zwickau. Der Selbstmörder hatte in Dohna Unterschlagungen verübt.

— Wernsdorf, 10. October. Das alle zwei Jahre stattfindende Fischen der zur königlichen Reichswirtschaft Wernsdorf-Mußchen-Hubertsburg gehörigen, 700 000 Quadratmeter Wasserfläche umfassenen Horstsee findet, wie nunmehr festgestellt, am 14., 15. und 16. October statt. Hierbei werden Karpen im Gewicht bis zu 8 Pfund, Hechte bis zu 10 Pfund, ferner große Schleien und Barsche gefangen. Die Fische werden an jedem Tage von früh 8 Uhr ab verkauft. Das Fischen der Horstsee läßt stets eine große Anziehungskraft auf das Publikum aus und massenhaft strömen Zuschauer aus der Nähe und weiter Ferne dazu herbei.

Mittweida. Ein stattlicher Bau hinter dem Krantenhaus und den neuen Pfarrgebäuden, dessen Räume bestimmt sind, Kranken und Siechen aus der ganzen Amtshauptmannschaft Rostlich ein freundliches Heim zu schaffen, das neue Bezirks-Siechenhaus, dem man den Namen „Albertstift“ gegeben hat, wurde am 7. October Mittags 12 Uhr in feierlicher Weise übergeben und geweiht. An der Feier nahmen die Herren Kreisamtmann von Ehrenstein-Leipzig, Amtshauptmann Dr. Sähmlich-Rostlich, Amtshauptmann Dr. Hallbauer-Chemnitz (früher in Rostlich), Mitglieder des Bezirksausschusses, Bürgermeister Freyer-Mittweida, Mitglieder des hiesigen Rathsdirektoriums und andere Herren theil. Nach der Weihe und nachdem alle Räume einer Besichtigung unterzogen worden waren, begaben sich die Theilnehmer an der stattgehabten Feier nach dem „Deutschen Haus“, wo bei einem solennem Mittagessen noch einige Stunden in zwangloser Weise verbracht wurden.

Rossen. Die Stadtverordneten beschloßen, daß der hiesige Postneubau noch in diesem Jahre angefangen werden soll. Berücksichtigt wurde auch der hier voraussichtlich eintretende große Arbeitsmangel. Der Kostenaufschlag erfordert 24 000 Mark an Bauaufwand. Zur Befriedigung der Vergebung ist für die Bauunternehmer gemacht, daß Rossemer Arbeiter beschäftigt und nur dann auswärtige genommen werden, wenn das Angebot hiesiger nicht ausreicht.

—y. Dresden, 10. Octbr. Die gestern vor dem hiesigen Igl. Schwurgericht gegen den Landwirth Paul Richard Pärtsch aus Wessa wegen Brandstiftung stattgefundene Verhandlung wurde erst Abends zu Ende geführt. Dem Angeklagten wird belagert, am 8. April d. J. zu Wessa die dem Gutbesitzer Pärtsche gehörige Scheune vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben. Pärtsch erklärte: „Ich bin es nicht gewesen!“ Der Angeklagte wohnte bei Pärtsche. Er besaß früher selbst das Gut. Er hatte dasselbe im Jahre 1897 für 57 000 Mark und veräußerte es im Februar d. J. an Pärtsche für 51 000 Mark. Pärtsch sollte am 9. April ausziehen. Er hatte sich mit Pärtsche verstanden. Im Laufe der Untersuchung stellte der Angeklagte die Behauptung auf, sein 79 Jahre alter Vater habe die Scheune in Brand gesetzt; dieser habe es ihm bei dem Begräbnisse der Mutter ge-
handen. Pärtsch will davon nichts mehr wissen. Da die Geschworenen die Schuldfrage bejahen, dem Angeklagten jedoch